

§ 12 IntV 2020 Interventionen in einer bestehenden Expositionssituation

IntV 2020 - Interventionsverordnung 2020

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Referenzwerte

Der Referenzwert für die Exposition von Personen in einer bestehenden Expositionssituation beträgt

1. nach einem radiologischen Notfall 20 Millisievert effektive Dosis pro Jahr;
2. aufgrund von kontaminierten Waren oder radioaktiven Altlasten ein Millisievert effektive Dosis pro Jahr.

In Kraft seit 01.08.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at